

# Öffentlicher Anzeiger

(Beilage zum Staatsanzeiger für Danzig Nr. 79)

Nr. 37

Ausgegeben Danzig, den 2. September

1922

## Zwangsversteigerungsfachen.

**736** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **27. Oktober cr.**, vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 22, das im Grundbuche von Carlisleau Schmierau Band 64 III Blatt 74 (eingetragene Eigentümer am 20. Juli 1922, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: der Sergeant — jetzt Justizsekretär — Paul Jentkiewicz zu Berlin und Witwe Wanda Jentkiewicz geb. Kassiner zu Zoppot in Erbgemeinschaft) eingetragene Grundstück Gemarkung Carlisleau, Kartenblatt 1, Parzellen 387/120, 388/120, 16 a 23 qm groß, Grundsteuer Mutterrolle Art. 492, Nutzungswert 662, Gebäudesteuerrolle Nr. 364, versteigert werden.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, **spätestens** im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Zoppot, den 24. August 1922.

## Öffentliche Ladungen und Aufgebote.

**737** Die Bekanntmachung zu Nr. 660 des Öffentlichen Anzeigers betreffend Prozeßsache Dibbern wider Kurrat wird dahin ergänzt:

- a) Die Sache ist Feriensache,
- b) Einlassungsfrist 10 Tage.

Danzig, den 11. August 1922.

Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

**738** Frau Johanna Fast aus Krebsfelde bei Gr. Miasdorf, Kreis Gr. Werder, Klägerin, Prozeßbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Geh. Justizrat Keruth und Anacker in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter Friedrich Karl Fast, unbekanntem Aufenthalts, auf Ehescheidung mit dem Antrage, den Beklagten für den schuldigen Teil zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Zivilkammer des Landgerichts in Danzig auf den **19. Dezember 1922**, vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 14. August 1922.

Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

**739** In der Strassache gegen den Fischer Johann Bialasiewicz aus Warschau (21 a D. 222/22) hat sich dieser der Untersuchung entzogen, indem er zur Hauptverhandlung des Schöffengerichts Danzig am 29. Juli 1922 nicht erschienen ist. Es wird beabsichtigt, die von ihm geleistete Sicherheit in Höhe von 10000 Mk. für verfallen zu erklären. Der Angeklagte, Fischer Johann Bialasiewicz wird hiermit gemäß § 122 St.-P.-D. aufgefordert, sich hierzu innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Erscheinen dieses Blatts zu erklären.

Danzig, den 18. August 1922.

Amtsgericht, Abtl. 21 a.

**740** Der Bäckermeister Bruno Kaufmann in Groß-Zünder, vertreten durch den Justizrat Sternberg in Danzig, hat das Aufgebot des Hypothekenbriefs über 1500 Mk. in Abteilung III Nr. 20 von Groß-Zünder Blatt 18 und Abteilung III Nr. 2 von Groß-Zünder Blatt 72 des Grundbuchs beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **21. Dezember 1922**, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Neugarten 30, Zimmer 15, Erdgesch. anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.

Danzig, den 18. August 1922.

Amtsgericht, Abtl. 1 a.

**741** Der cand. chem. Rudolf Konrad zu Berlin-Steglitz, Mommsenstr. 2, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Bösdau und Dr. Hammer in Danzig, klagt gegen den Landwirt Erich Fischer, früher zu Lonken, jetzt unbekanntem Aufenthalts, auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte von ihm durch notariellen Vertrag



vom 14. Mai 1921 das Grundstück Strippau Blatt 48 gekauft, die Auflassung jedoch bisher nicht entgegen-genommen hat, auch trotz Androhung des Rücktritts vom Vertrage, mit dem Antrage auf Anerkennung, daß der zwischen den Parteien geschlossene notarielle Kaufvertrag vom 14. Mai 1921 (Not. Reg. Nr. 340 Jahr 1921 des Notars Justizrat Wannow) betreffend das Grundstück Strippau Blatt 48 (Gut Vonken) auf-gehoben ist.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Landgerichts zu Danzig auf den **14. Oktober 1922**, mittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 23. August 1922

Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

### Güterregisterfachen.

**742** In unser Güterrechtsregister Band V Seite 3714 ist heute folgendes eingetragen worden: Kohde, Julius, Arbeiter in Groschkentampe und Justine geb. Goerle ebenda. Durch Vertrag vom 7. August 1922 ist fortan die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des § 1437 des B. G.-B. eingeführt.

Danzig, den 21. August 1922.

Amtsgericht, Abtl. 15.

**743** In unser Güterrechtsregister Band V Seite 3716 ist heute eingetragen: Sielmer, Ernst, Landwirt in Müggenhahl und Emma geb. Zander ebenda. Durch Vertrag vom 21. August 1922 ist die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

Danzig, den 24. August 1922.

Amtsgericht, Abtl. 15.

**744** In unserem Güterrechtsregister ist heute ein-getragen worden, daß die Eheleute Kaufmann Franz Köfeler und Marianne geb. Lobjodzinski in Poppot durch Vertrag vom 9. Juni 1922 Gütertrennung ver-einbart haben.

Amtsgericht Poppot, den 19. August 1922.

**745** In unser Güterrechtsregister ist unter Nr. 882 eingetragen worden, daß der Telegraphenarbeiter Walter Embacher aus Tiegenhof und seine Ehefrau Lina geb. Langwald durch Vertrag vom 20. Juli 1922 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Amtsgericht Tiegenhof, den 19. August 1922.

**746** In unser Güterrechtsregister ist unter Nr. 883 eingetragen worden, daß der Lactierer Max Meinhart aus Tiegenhof und seine Ehefrau Alma geb. Merker durch Vertrag vom 14. August 1922 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Amtsgericht Tiegenhof, den 21. August 1922.

**747** In unser Güterrechtsregister ist unter Nr. 884 eingetragen worden, daß der Fischer Gottfried Wich-mann aus Grenzdorf A und seine Ehefrau Emilie

Charlotte geb. Kohde durch Vertrag vom 7. August 1922 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Amtsgericht Tiegenhof, den 21. August 1922.

**748** In unser Güterrechtsregister ist unter Nr. 885 eingetragen worden, daß der Landwirt Johannes Dyck aus Jeyersvorderkampe und seine Ehefrau Maria geb. Wiens durch Vertrag vom 21. August 1922 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Amtsgericht Tiegenhof, den 21. August 1922.

### Verschiedene Bekanntmachungen.

**749** Betrifft: Erhöhung der Tarife für den Güter-, Tier- und Expreßgutverkehr auf den Eisenbahnen im Gebiete der Freien Stadt Danzig.

Auf Antrag der polnischen Staatsbahndirektion in Danzig wird bekanntgemacht:

Insoweit im Verkehr von und nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig die deutschen Eisenbahn-, Güter-, Tier- und Expreßguttarife Teil I und II An-wendung finden, werden mit Gültigkeit vom 1. Sep-tember 1922 sämtliche Frachten im Güter-, Tier- und Expreßgutverkehr einschließlich der Ausnahmetarife um 50 v. H. erhöht, ebenso treten zum gleichen Zeitpunkte bei den tarifmäßigen Mindest- und Sonderfracht-beträgen, den Neben- und örtlichen Gebühren fast durchweg Erhöhungen um rd. 50 v. H. ein. Näheres ergibt sich aus den Bekanntmachungen zu den einzelnen Tarifen.

Zu der vorstehenden Bekanntmachung wird be-merkt, daß auf Grund der durch Gesetz vom 25. August 1922 erteilten Ermächtigung der Senat der Tarifs-erhöhung zugestimmt hat.

Danzig, den 30. August 1922.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Dr. Ziehm. Kunge.

**750** Es ist festgestellt worden, daß die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten vom 18. März 1919, R.-G.-Bl. S. 315, die für alle kaufmännischen Geschäfte und für alle Büros Geltung hat, wenig bekannt ist und vielfach, insbesondere von ausländischen Firmen, übertreten wird. Es wird deshalb in Nachstehendem auf die wichtigsten Punkte wie folgt hingewiesen.

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit der Angestellten darf ausschließlich der Pausen die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten und muß von mindestens einer halbstündigen Pause unterbrochen sein. Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen sind in den Geschäftsräumen durch Aushang bekannt zu machen.

Abweichungen von der vorgeschriebenen Arbeits-zeit sind nur zulässig bei Arbeiten, die in Notfällen, im öffentlichen Interesse oder zur Verhütung des Verderbens von Waren oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen unverzüglich vorgenommen werden müssen. In Fällen der gedachten Art muß der Arbeit-geber die Zahl der geleisteten Ueberstunden, die Zahl der daran beteiligten Angestellten, sowie die Art der



vorgenommenen Arbeiten unter Angabe des Tages in ein Verzeichnis eintragen, das jederzeit dem Gewerbeaufsichtsbeamten auf Erfordern zur Einsicht vorzulegen ist. Ferner darf jeder Arbeitgeber an zwanzig seiner eigenen Bestimmung überlassenen Tagen im Jahr die Angestellten zwei Ueberstunden machen lassen, die jedoch nicht über 10 Uhr abends dauern dürfen. Die Ueberarbeit muß vor Beginn unter Angabe des Tages auf einer im Geschäftsraum aushängenden Ueberarbeitsafel eingetragen werden. Weitere Ueberarbeit kann, wenn Naturereignisse, Unglücksfälle oder andere unvermeidliche Störungen den Betrieb eines Arbeitgebers unterbrochen haben, von dem Gewerbeamt, bei Arbeiten im öffentlichen Interesse, zur Verhinderung der Arbeitslosigkeit oder zur Sicherstellung der Volksernährung von dem Demobilisierungskommissar genehmigt werden. Alle Ausnahmeanträge sind bei dem Gewerbeaufsichtsamt anzubringen. An Sonn- und Festtagen dürfen Büroangestellte überhaupt nicht und Handelsangestellte nur in den von der Ortspolizeibehörde oder dem Senat freigegebenen Fällen beschäftigt werden. Offene Verkaufsstellen mit Ausnahme der Apotheken müssen von sieben Uhr abends bis sieben Uhr morgens für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein, sofern nicht von der Ortspolizeibehörde Ausnahmen zugelassen sind.

Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung auf Generalbevollmächtigte und die im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragenen Vertreter eines Unternehmens, auf sonstige Angestellte in leitender Stellung, die Vorgesetzte von mindestens zwanzig Angestellten oder fünfzig Arbeitnehmern sind, auf Angestellte in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft und auf Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken.

Zuwiderhandlungen jeder Art werden mit Geldstrafe bis zu zweitausend Mark, im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten, im Widerholungsfall mit höheren Strafen belegt.

Danzig, den 27. August 1922.

Der Senat,

Demobilisierungskommissar.

**751** Dem cand. mach. Bruno Bissowozki in Danzig-Langfuhr ist die Ermächtigung erteilt, anstelle des Familiennamens Bissowozki den Namen Bissor zu führen.

Danzig, den 22. August 1922.

Amtsgericht.

**752** Dem Schlosser Viktor Alexander Buzdrowski in Danzig ist zugleich für seine Ehefrau Margarethe geb. Rosenkranz und seine Tochter Traute Ursula die Ermächtigung erteilt, den Familiennamen Buzdrowski fortan in den Namen Eichendorff zu ändern.

Danzig, den 22. August 1922.

Amtsgericht.

**753** In unserm Handelsregister A ist heute die Firma Bruno Heese in Boppot und als ihr Inhaber der Kaufmann Bruno Heese ebenda eingetragen worden.

Amtsgericht Boppot, den 25. August 1922.

## Eintragungen in das Handelsregister bzw. in das Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Danzig.

**754** In unser Handelsregister Abteilung A ist am 15. August 1922 eingetragen:

unter Nr. 3740 die Firma „H. Goldstein & Co., Zweigniederlassung Danzig“ in Danzig, deren Hauptniederlassung in Memel und als deren Inhaber der Kaufmann Abraham Maidanik in Memel;

unter Nr. 3741 die offene Handelsgesellschaft in Firma „Hirschfeld & Sohn Filiale Danzig“ in Danzig, Zweigniederlassung der in Libau bestehenden Hauptniederlassung. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Meyer Hirschfeld in Danzig und Aisit Hirschfeld in Libau. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1907 begonnen;

unter Nr. 3742 die Firma „Handelshaus Neobaltia Inhaber Heinrich Auerbach“ in Danzig und als deren Inhaber der Kaufmann Heinrich Auerbach daselbst;

unter Nr. 3743 die offene Handelsgesellschaft in Firma „Stangenberg & Ruhnke“ in Danzig. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Alfons Stangenberg in Danzig und Franz Ruhnke in Danzig-Langfuhr. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1922 begonnen. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur beide Gesellschafter gemeinschaftlich ermächtigt;

unter Nr. 3744 die Firma „Gottfried Münchau Ruhholzhandlung“ in Danzig und als deren Inhaber der Kaufmann Gottfried Münchau aus Starogard, z. Bt. in Danzig;

unter Nr. 3745 die offene Handelsgesellschaft in Firma „Müller & Wielinski“ in Danzig. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Gustav Müller und Gustav Wielinski in Danzig. Die Gesellschaft hat am 1. April 1922 begonnen;

unter Nr. 3746 die Firma „Aleksander Erbe“ in Danzig-Langfuhr und als deren Inhaber der Kaufmann Aleksander Erbe daselbst;

unter Nr. 3747 die offene Handelsgesellschaft in Firma „Im- und Exporthaus „Handel“ Schreck & Gorenwit“ in Danzig. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Oskar Schreck und Jankiel Gorenwit in Danzig. Die Gesellschaft hat am 28. Juli 1922 begonnen;

unter Nr. 3748 die Firma „Waldemar Gelfand“ in Danzig und als deren Inhaber der Kaufmann Waldemar Gelfand daselbst;

unter Nr. 3749 die Firma „Konrad Kretschmann“ in Danzig und als deren Inhaber der Kaufmann Konrad Kretschmann daselbst;

bei Nr. 304 betreffend die Firma „Paul Borchard Nachf. W. Radtke“ in Danzig: Der Kaufmann Willy Senger in Danzig-Langfuhr ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die offene Handelsgesellschaft hat am 21. Mai 1922 begonnen. Die Firma lautet jetzt: „Paul Borchard Nachf. W. Radtke Inh. Adalbert und Willy Senger“;



bei Nr. 2229 betreffend die Firma „Meyer & Co.“ in Danzig: Dem Casar Cohn in Danzig ist Procura erteilt;

bei Nr. 2875 betreffend die Firma „Reinhold Hohnfeldt Nachf.“ in Danzig-Kaufwasser: Dem Walter Roehr in Danzig ist Procura erteilt;

bei Nr. 3069 betreffend die offene Handelsgesellschaft in Firma „Schlagowski & Co.“ in Danzig: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschaftler Josef Belokostolsky in Danzig ist alleiniger Inhaber der Firma;

bei Nr. 3153 betreffend die Firma „Max Kullmann“ in Danzig: Die Firma ist erloschen;

bei Nr. 3181 betreffend die Firma „Hude & Co.“ in Danzig: Der Kaufmann Chaim vel Hermann Wischinski in Danzig ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. Juli 1922 begonnen;

bei Nr. 3208 betreffend die offene Handelsgesellschaft in Firma „Herm. Neiske & Co.“ in Danzig: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschaftler Kaufmann Hermann Neiske in Danzig-Langfuhr ist alleiniger Inhaber der Firma;

bei Nr. 3426 betreffend die Firma „Mordchaj Schapiro“ in Danzig: Die Firma ist erloschen;

bei Nr. 3474 betreffend die Firma „David Majzel“ in Danzig: Der Kaufmann Moses Majzel in Zoppot ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. Januar 1922 begonnen.

Danzig, den 15. August 1922.

Amtsgericht, Abtl. 10.

**755** In unjer Handelsregister Abteilung B ist am 18. August 1922 eingetragen:

unter Nr. 1180 die Gesellschaft in Firma „Imper Russische Hangelgesellschaft mit beschränkter Haftung“ mit dem Sitze in Danzig. Der Gesellschaftsvertrag ist am 28. Juni 1922 festgestellt und am 2. August 1922 abgeändert. Er kann jederzeit mit dreimonatlicher Kündigungsfrist zum Quartalersten gekündigt werden. Gegenstand des Unternehmens ist die Ein- und Ausfuhr von Waren aller Art im Verkehr zwischen Danzig und Rußland. Das Stammkapital beträgt 120 000 Mk. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer vertreten. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Zu Geschäftsführern sind die Kaufleute Salomon Rosbow und Jsaak Bolotinski in Zoppot bestellt;

unter Nr. 1181 die Gesellschaft in Firma „Holz-Industrie Leo Astrachan Aktiengesellschaft“ mit dem Sitze in Danzig. Der Gesellschaftsvertrag ist am 27. Juni 1922 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Sägewerks im Freistaat sowie der Handel mit Holz. Das Grundkapital beträgt 1 Million Mark. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder auch durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Der Aufsichtsrat ist befugt, beim Vorhandensein mehrerer Vorstandsmitglieder einzelnen von ihnen die Befugnis zu verleihen, die Gesellschaft allein zu vertreten. Vorstand ist der Kaufmann Michael Astrachan in Danzig. Derselbe ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Das Grundkapital ist in 1000 Aktien über je 1000 Mk. zerlegt. Sie lauten auf den Inhaber und werden zum Nennbetrage ausgegeben. Die Ausgabe von Aktien für einen höheren Betrag als den Nennbetrag ist statthaft. Der Vorstand wird von der Generalversammlung zu notariellem Protokoll bestellt. Er besteht je nach Bestimmung desselben aus einer Person oder mehreren Mitgliedern. Die Generalversammlung der Aktionäre wird vom Aufsichtsrate oder Vorstand durch öffentliche Bekanntmachung mindestens 17 Tage vor dem anberaumten Termin berufen. Öffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Staatsanzeiger für Danzig. Die Gründer der Gesellschaft sind der Kaufmann Leon Astrachan aus Zoppot, Kaufmann Max Vitrach aus Danzig, Kaufmann Abraham Schapiro aus Zoppot, Kaufmann Hejman Grünberg aus Danzig, Kaufmann Filip Kosner aus Danzig. Diese fünf Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Die Mitglieder des ersten Aufsichtsrates sind die Kaufleute Richard Keller, Heinrich Maske, Jsaak Grünberg, Bruno Strujewski und Franz Maske, sämtlich in Danzig. Von den mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstandes und Aufsichtsrates kann bei Gericht Einsicht genommen werden;

unter Nr. 1182 die Gesellschaft in Firma „Technolas“ Gesellschaft mit beschränkter Haftung für Holzexport“ mit dem Sitze in Danzig. Der Gesellschaftsvertrag ist am 24. Juli 1922 geschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist der Import und Export von Holz aus Polen und der Handel mit technischen Artikeln aller Art sowie mit Landesprodukten und Kolonialwaren. Das Stammkapital beträgt 20 000 Mk. Zu Geschäftsführern sind die Kaufleute Anton von Strus und Zenon Lubjenski in Zoppot bestellt. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht, daß die Bekanntmachungen der Gesellschaft durch den Staatsanzeiger für Danzig erfolgen;

unter Nr. 1183 die Gesellschaft in Firma „Gebr. Smolinske & Cie. Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ mit dem Sitze in Danzig. Der Gesellschaftsvertrag ist am 24. Juli 1922 für die Zeit bis zum 30. Juni 1927 geschlossen. Er verlängert sich stillschweigend um je drei Jahre, wenn er nicht mindestens sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Handelsgeschäften aller Art mit dem In- und Auslande, insbesondere der Vertrieb von Eisenerzeugnissen. Das Stammkapital beträgt 100 000 Mark. Zur Vertretung der Gesellschaft sind entweder zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder ein Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen berechtigt. Zu Ge-



**920** Die Baltische-Bank Kolniczy (Baltische Landwirtschaftsbank) wird aufgelöst. Die Gläubiger derselben haben sich bei ihr zu melden.

Danzig, den 5. August 1922.

Der Liquidator.

**921** Olivaer Maschinenfabrik und Dampfsägewerk Aktiengesellschaft, Oliva.

Die Aktionäre der Olivaer Maschinenfabrik und Dampfsägewerk Aktiengesellschaft laden wir zur **ordentlichen Generalversammlung** auf **Montag, den 11. September 1922, nachmittags 4 Uhr**, in das Geschäftszimmer der Fa. Wohl & Cie. in Danzig, Marktausgangsgasse 8, hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Vorlegung des Geschäftsberichtes.
2. Beschlussfassung über Aenderung der Firma.

3. Beschlussfassung über Aenderung des Gesellschaftszweckes.
4. Beschlussfassung über Erhöhung des Aktienkapitals um 5 Millionen Mark von 2 Millionen Mark auf 7 Millionen Mark.
5. Beschlussfassung über Aenderung des § 6.
6. Wahl von Aufsichtsrats-Mitgliedern.

Diejenigen Aktionäre, welche sich an der Generalversammlung beteiligen wollen, haben ihre Aktien spätestens am zweiten Werktag vor der anberaumten Generalversammlung bei der Gesellschaftskasse oder bei einem Notar zu hinterlegen.

Danzig, den 14. August 1922.

Der Vorstand der Olivaer Maschinenfabrik  
und Dampfsägewerk A.-G. Oliva.  
Julius Syrop.

---

Hierbei der „Öeffentliche Anzeiger“.

---

Einrückungsgebühren betragen für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum vom 16. Juli 1922 6 M.

Belegblätter und einzelne Stücke werden zu den Selbstkosten berechnet.

Schriftleitung: Büro des Senats der Freien Stadt Danzig. — Druck von A. Schrotz in Danzig.

---



